

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Bauvertragsrecht im BGB - Vertragsgestaltung und Vertragsanwendung bei Bauverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.05.2021 - 17.05.2021

Haftung der Architekten und Ingenieure für mangelhafte Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.04.2021 - 24.04.2021

Anwaltliche Strategien bei der Kündigung und Abwicklung von Bauverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 5 Stunden; 18.03.2021 - 18.03.2021

Der Nachunternehmervertrag - Optimale Vertragsgestaltung und abwicklung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.02.2021 - 23.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. November 2021